

Wasseranstellung 2020

Bis zum **Freitag, den 03. April 2020 um 18 Uhr** ist durch Sie ein **Wasserzähler mit gültigem Eichsiegel** (Jahr der **Eichung 2014 oder später**) an Ihrer Einspeisung **ordnungsgemäß anzubringen**.

(Es kommt immer wieder vor, dass einzelne Gartenfreunde den Zähler entgegen der Fließrichtung eingebaut haben. Bitte beachten Sie die **richtige Einbaurichtung**.)

Befindet sich zum genannten Termin **kein Wasserzähler mit gültigem Eichsiegel** an der Einspeisung, so erfolgt der **Blindverschluss**. Wasserzähler, deren Eichsiegel abgelaufen ist, werden durch den Vorstand sichergestellt. Die sichergestellten Wasserzähler können (voraussichtlich) bei der nächsten Vorstandssprechstunde (09.04.2020) abgeholt werden. Sollten Sie Ihre **Jahresrechnung nicht fristgemäß und vollständig beglichen haben**, dann erfolgt ebenfalls durch den Vorstand der **Blindverschluss**. Ausgenommen sind Gartenfreunde, denen vom Vorstand auf Antrag eine Ratenzahlung bewilligt wurde.


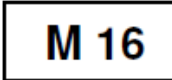

Sollten Sie einen **neuen Wasserzähler** einbauen, hat unbedingt eine **schriftliche Meldung** darüber **an den Vorstand vor dem 02.04.2020** zu erfolgen! Wasserzähler sind Messinstrumente, die eine ordnungsgemäße Abrechnung ermöglichen sollen. Das entsprechende Formular können Sie unter www.kgv-dd-west.de -> "Downloads" -> "Formular Zählerwechsel".

(„Schmierzettel“ werden nicht beachtet.)

Aufgrund der Allgemeinverfügung des Freistaates Sachsens vom 22.03.2020 mit (vorläufiger) Gültigkeit bis 05.04.2020 24:00 Uhr ist die Wasseranstellung am 04.04.2020 nicht gewährleistet und wird sich um mindestens eine Woche verschieben.

Seit dem 01.01.2015 gilt ein neues Mess- und Eichgesetz. Kleingärtner sind demnach grundsätzlich verpflichtet, nur geeichte Zähler zu verwenden. Dies ist vom Vorstand dem Eichamt zu melden.

Woran erkenne ich das Jahr der Eichung?

	hier: 2002
	hier: 2016
	hier: 2012

